2. Änderungssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung Bestattungswesen der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf (Friedhofsgebührensatzung) vom 24.04.2013

Aufgrund der §§ 10,13,58 und 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der zurzeit geltenden Fassung und des § 6 i.V.m. 1 und 2 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den zurzeit geltenden Fassungen hat der Rat der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf in seiner Sitzung am 13.09.2022 folgende 2. Änderungssatzung über die Erhebung Friedhofsgebühren beschlossen:

§ 1

(1) Der Kostentarif zu § 1 Abs. 3 der Friedhofsgebührensatzung wird durch die Anlage zu dieser Satzung ersetzt.

(2) Der neue Kostentarif ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf in Kraft.

Stadtoldendorf, 14.09.2022
L.S.

gez. Anders
Der Samtgemeindebürgermeister